



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
236/2013

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
28.10.2013

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
07.11.2013
Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2014 ein Defizit im Gesamtergebnisplan von rd. 2,3 Mio. € aus. Dieser Negativsaldo hat sich gegenüber der Prognose im Haushaltsplan 2013 (hier gingen wir für das Haushaltsjahr 2014 noch von einem Defizit von rd. 1,66 Mio. € aus) um über 600.000 € verschlechtert. Dies hätte nur dann vermieden werden können, wenn die Maßnahme „Umbau des Dachgeschosses im Stadtschloss einschl. Renovierung der Fraktionsräume“ auf spätere Jahre verschoben worden wäre. Allerdings war es im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geboten, die erforderlichen Mittel schon für das Jahr 2014 bereitzustellen, um die Synergieeffekte, die sich im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahme „Dach- und Fassadensanierung am Stadtschloss“ bieten, nutzen zu können. Die Gesamtmaßnahme im Stadtschloss verursacht Aufwendungen beim Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement – von insgesamt ca. 1,25 Mio. € und belastet das geplante Defizit 2014 im Ergebnisplan ganz maßgeblich. Doch auch solche Großprojekte sind notwendig, um städt. Anlagevermögen zu erhalten und außerplanmäßige Abschreibungen, die sich letztlich ja ebenfalls auf den Haushaltsausgleich negativ auswirken würden, zu vermeiden.

Es kann also auch für das Jahr 2014 ein strukturell ausgeglichener Haushalt nicht vorgelegt werden. Der negative Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im **Gesamtergebnisplan** beträgt nach dem Haushaltsentwurf 2.298.400 € für 2014. Auch die Finanzplanungsjahre 2015 – 2017 weisen Defizite auf, sie gehen aber nach heutiger Einschätzung erheblich zurück und bewegen sich deutlich auf einen Haushaltsausgleich zu. Ohne die in den Jahren 2011 und 2013 vorgenommenen Anhebungen der Realsteuerhebesätze wäre das Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs vollkommen illusorisch.

Da nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 noch einen Bestand von ca. 8 Mio. € aufweisen wird (hierin sind die Erkenntnisse aus dem positiven Jahresabschluss 2010, der im Entwurf in gleicher Sitzung vorgelegt wird, enthalten), gilt der Haushalt 2014 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht sogar aus, sämtliche Defizite im Finanzplanungszeitraum 2015 – 2017 abdecken zu können.

Es ist noch anzumerken, dass die sich im Beratungsverfahren noch ergebenden Änderungen, z. B.

- Ansatzänderungen aufgrund des noch zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (der Haushaltsentwurf berücksichtigt lediglich die Zuweisungen nach der 1. Modellrechnung),
- die endgültige Veranschlagung der Kreisumlage (da sich die Umlagegrundlagen deutlich erhöht haben (= „Mitnahmeeffekt“) und der Kreis zudem nach dem Entwurf des GFG 2014 eine höhere Schlüsselzuweisung erhalten wird, ist im städt. Haushaltsentwurf von einem gleichbleibenden Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage ausgegangen worden); hier wird erwartet, dass sich der allgemeine Hebesatz noch senken lässt,

zu einer Änderungsnachweisung zusammengefasst werden. Die Verabschiedung des Haushalts 2014 soll in der Ratssitzung am 19.12.2013 erfolgen.

Im **Gesamtfinanzplan** 2014 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein leichtes Minus von rd. 0,3 Mio. €. Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht zudem eine Finanzierungslücke von rd. 4,2 Mio. €. Dass hierfür allerdings keine Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung vorgesehen werden muss, liegt an der weiterhin positiven Entwicklung des Kassenbestandes in 2013. Es wird ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2013 in Höhe von etwa 8 Mio. € erwartet, der dazu dienen soll, Investitionen in das Sachanlagevermögen zu finanzieren, Schulden abzubauen und einen Betrag von 3 Mio. € für den Erwerb von Finanzanlagen vorzusehen, um damit künftigen Pensionsverpflichtungen zumindest teilweise nachzukommen. Für diesen Zweck ist wie in der Vergangenheit vorgesehen in den Erwerb von Anteilen am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zu investieren.

Da wegen der derzeit guten Liquiditätsslage auf Kreditaufnahmen gänzlich verzichtet werden kann und gleichzeitig eine planmäßige Tilgung der langfristigen Investitionskredite von annähernd 1 Mio. € im Gesamtfinanzplan vorgesehen ist, wird der Schuldenabbau in der städt. Bilanz weiter vorangetrieben. Es wird erwartet, dass sich der Bestand der Investitionskredite weiter verringert und zwar von rd. 29,2 Mio. € (Stand 31.12.2007) um 8,7 Mio. € (etwa 30% !) auf ca. 20,5 Mio. € zum Jahresende 2014. Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätseingängen sind nach derzeitiger Planung in 2014 zudem ebenfalls nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2014, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber davon ausgegangen, dass keine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2014 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis erstmals von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2014 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

Gesamtergebnisplan

Erträge	72.255.200 €
Aufwendungen	<u>74.553.600 €</u>
geplantes Jahresergebnis 2014	-2.298.400 €

Gesamtfinanzplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-317.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.211.100 €
planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	<u>-929.000 €</u>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen in 2014	-5.457.300 €
Anfangsbestand der Finanzmittel am 01.01.2014 (ca.)	<u>+8.000.000 €</u>
geplanter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2014	+2.542.700 €

2. Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht benötigt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. In folgenden Fällen sieht der Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen vor, die zu einer Belastung der Folgejahre führen:

Parkflächen Beguinenstraße	26.500 €
Berkel-Projekt Innenstadt	500.000 €
Ersatz des Umkleidegebäudes an der Reiningstraße	<u>460.000 €</u>
	986.500 €

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 2.298.400 € festgesetzt (siehe Punkt 1.).

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird rein vorsorglich ein Kreditrahmen in Höhe von 10.000.000 € festgesetzt. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung überhaupt aufgenommen werden müssen.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2014 bewegen sich auf Vorjahresniveau und sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A	250 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 (Entwurf)

Die Anlage wird nachgereicht.